Gemeinde Gültz

Vorlage Vorlage-Nr: 12/BV/182/2017

Datum: 17.11.2017

federführend: Verfasser: Heß, Eckhard Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2 "Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz"

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 01.12.2017 12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde die Planung überarbeitet und die vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes erstellt. Die nächsten durchzuführenden Planungsschritte sind nun die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden/ TöB gem. § 4 Abs.2 BauGB. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §2 Abs.2 BauGB erfolgte durch Vorlage des Vorentwurfs (Stand: August 2017), es wurden keine Einwände geltend gemacht

2. Beschlussvorschlag:

- 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2 "Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz" der Gemeinde Gültz mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr2 "Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz" der Gemeinde Gültz und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersenden von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB erfolgte zum Vorentwurf; es wurden keine Einwände geltend gemacht.

Anlage/n:

Entwurf Planzeichnung vorhabenbezogener B-Plan Nr.2 "Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz"

Entwurf Begründung vorhabenbezogener B-Plan Nr.2 "Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Gültz"

Biotoptypenkartierung

Beiplan 1

Beiplan 2